

## INHALTSÜBERSICHT

### Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	Seite 2
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	Seite 3
Präsidium Verlängerung der Zustimmung zur Einrichtungsdauer eines Studiengangs	Seite 8

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

**Erste Ordnung  
zur Änderung der Studienordnung für den  
Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft:  
Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung  
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und  
Psychologieder Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie am 7. Juli 2005 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung vom 20. Dezember 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 74/2004) erlassen\*):

**Artikel I**

1. Im § 8 Nr. 2 Zeile 1 wird im Katalog der Affinen Bereiche „Biologie“ gestrichen. In Zeile 3 werden nach dem Wort „Soziologie“ die Wörter „sowie Evangelische Theologie und Katholische Theologie“ angefügt.
2. Im § 9 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „neun“ ersetzt.
3. Im § 9 Abs. 2, Satz 3 werden nach den Wörtern „des 2. Studienjahres“ die Wörter „und des 1. Halbjahres des 3. Studienjahres“ eingefügt.
4. In Anlage 1 (Module) entfällt das Modul D ersatzlos.
5. In Anlage 1 (Module) wird in Modul E hinter den Wörtern „Zeitaufwand insgesamt:“ „240 Stunden“ ersetzt durch „360 Stunden“.
6. Die Allgemeine Beschreibung des Moduls 11 wird wie folgt neu gegliedert:

„In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden aufbauend auf den im Modul 6 erworbenen Kenntnissen mit grundlegenden Verfahren der Inferenzstatistik und verschiedenen Untersuchungsdesigns. Sie üben die Auswahl angemessener inferenzstatistischer Verfahren und Untersuchungsdesigns anhand typischer Untersuchungsfragen aus den Bereichen Organisationsentwicklung oder Qualitätsmanagement. Weiter bekommen die Studierenden anhand exemplarischer Studien einen vertiefenden Einblick in den qualitativen Forschungsprozess und erproben ihre Erkenntnisse in selbstständig durchgeführten kleinen Erhebungen.

Vermittelt werden erste Einblicke in die wichtigsten Methoden bzw. Methodologien qualitativer Sozialforschung. Im Zentrum steht einerseits das Verhältnis von

Theorie und Erfahrung, insbesondere Fragen der Generierung theoretischer Aussagen aus der Erfahrung heraus und der Überprüfbarkeit an der Erfahrung. Andererseits rücken Fragen des Fremdverstehens zwischen Forscher und Erforschten und die Möglichkeiten seiner methodischen Kontrolle ins Zentrum.“

Dafür entfällt der Text zum Modul 11 auf Seite 16 der FU-Mitteilung Nr. 74/2004 vor dem Wort Zeitaufwand.

7. In Anlage 2 (Exemplarischer Studienverlauf) wird im Studienbereich Affine Module im 1. und 3. Studienjahr jeweils das Wort „Biologie“ gestrichen, nach dem Wort „Philosophie“ werden jeweils die Wörter „sowie Evangelische Theologie und Katholische Theologie“ angefügt.
8. In Anlage 2 (Exemplarischer Studienverlauf), 2. Studienjahr wird im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung Folgendes eingefügt:

„Modul E Berufspraktikum 12 LP

(A) Berufspraktikum (240 Stunden)

(B) 1 Colloquium

Das Berufspraktikum kann über den gesamten Zeitraum des 2. Studienjahres und des 1. Halbjahres des 3. Studienjahres verteilt werden“.

9. In Anlage 2 (Exemplarischer Studienverlauf) entfallen im 3. Studienjahr die Module D und E ersatzlos.

**Artikel II**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung immatrikuliert waren, können das Studium nach dieser Ordnung oder der bisher geltenden Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung vom 20. Dezember 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 74/2004) durchführen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen. Diese Entscheidung ist nicht revidierbar.

\*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet

**Erste Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft:  
Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung  
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und  
Psychologieder Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO - Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie am 7. Juli 2005 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung vom 20. Dezember 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 74/2004) erlassen\*):

**Artikel I**

1. § 4 Abs. 3 wird der folgende Satz angefügt:  
„Die Nachweise müssen benotet sein.“
2. Die bisherigen Sätze 1 und 2 von § 5 werden zum Abs. 1 zusammengefasst.

Es wird ein Abs. 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„In den Modulen des Kernfachs und der Allgemeinen Berufsvorbereitung können folgende Prüfungsformen vorgesehen werden:

- Klausuren (90 min),
- Hausarbeiten (etwa 3.000 Wörter),
- Referate mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 2.000 Wörter),
- mündliche Prüfung (etwa 20 min.),
- Projektberichte (etwa 3.000 oder 4.000 Wörter) oder
- Praktikumsberichte (etwa 4.000 Wörter).

Die Dozentinnen und Dozenten der jeweiligen Lehrveranstaltung müssen in der ersten Sitzung des Semesters die Prüfungsform festlegen. Die in den einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage 1 geregelt.“

3. Im Inhaltsverzeichnis wird die bisherige Überschrift der Anlage 1 ersetzt durch folgende: „Den Modulen des Kernfachs und der Allgemeinen Berufsvorbereitung zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung“.
4. Neufassung der Anlage 1.

**Artikel II**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Prüfungsverfahren, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits begonnen waren, werden nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten nach dieser Ordnung oder der bisher geltenden Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung vom 20. Dezember 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 74/2004) durchgeführt. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen. Diese Entscheidung ist nicht revidierbar.

---

\*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung am 19. Oktober 2005 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet

**Anlage 1**  
Den Modulen des Kernfachs und der Allgemeinen Berufsvorbereitung zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang  
Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung

Studienbereiche	Einführung	Studienbereich: Bildung, Sozialisation und Gesellschaft	Studienbereich: Wissen, Lernen und Intervenerieren	Studienbereich: Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung
6 Grundlagenmodule (alle: Pflicht)	Modul 1 Einführung	Modul 2 Bildung und Erziehung	Modul 3 Anthropologie, Sozialisation, individuelle und kulturelle Diversität	Modul 4 Lehren und Lernen I
38 LP	7 LP	5 LP	8 LP	10 LP
Voraussetzung für die Modulteilnahme: Keine	Einführung in die Erziehungswissenschaft 1 Vorlesung Modulprüfung: Klausur 90 Minuten 3 LP	Bildung und Erziehung 1 Seminar	(A) Pädagogische Anthropologie 1 Vorlesung (B) Individuelle und kulturelle Diversität 1 Seminar	(A) Grundlagen pädagogischer Organisationen und Institutionen 1 Vorlesung (B) Grundlagen der Wissenschaftstheorie 1 Seminar
	Einführung in das Wissensmanagement 1 Seminar Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter) 4 LP	Konzepte von Bildung und Erziehung I 1 Vorlesung Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)	Konzepte des Lehrens und Lernens I 1 Vorlesung Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)	(A) Qualitative Verfahren I 1 Seminar (B) Quantitative Verfahren I 1 Vorlesung Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)
			Geschichte und Aufgaben des Intervenerierens 1 Vorlesung	
			Lehren und Lernen in der Wissensgesellschaft 1 Vorlesung	
			Konzepte des Lehrens und Lernens I 1 Vorlesung	

	Studienbereich: Bildung, Sozialisation und Gesellschaft	Studienbereich: Wissen, Lernen und Intervenieren	Studienbereich: Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung
<p>5 Aufbaumodule (alle: Pflicht) 36 LP Voraussetzung für die Moduleilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 und der Grundlagenelemente zweier Studienbereiche.</p>	<p>Modul 7 Päd. Handlungsfelder 8 LP Handlungsfelder Altersstufen 2 Seminare Handlungsfelder soziale Konstellationen 1 Seminar</p> <p>Modul 8 Konzepte 6 LP Konzepte von Bildung und Erziehung II 1 Seminar Konzepte zur Sozialisation und interkulturellen Pädagogik 1 Seminar</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)</p>	<p>Modul 9 Lehren und Lernen II 6 LP Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern 1 Seminar Konzepte des Lehrens und Lernens II 1 Seminar</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat</p>	<p>Modul 11 Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung II 10 LP (A) Qualitative Verfahren II 1 Seminar (B) Quantitative Verfahren II 1 Vorlesung (A) Evaluation, Supervision, päd. Diagnostik 1 Projekt (B) Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, 1 Seminar Modulprüfung: Projektbericht (3.000 Wörter) oder Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat</p>
	<p>Studienbereich: Pädagogische Methoden</p> <p>Modul 12 Methoden pädagogischen Handelns 10 LP (A) Intervention und Lehren 1 Seminar (B) Evaluation und Organisationsentwicklung 1 Seminar</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)</p>	<p>Studienbereich: Wahlpflichtmodule 13/14</p> <p>Modul 13 Theorien und Methoden des Interventions 8 LP Methoden päd. Intervention einschl. Diagnostik, Indikation, Evaluation und Qualitätssicherung 1 Vorlesung (A) Päd. Intervention in unterschiedlichen institutionellen Kontexten 1 Seminar (B) Klientenspezifische psychosoziale Intervention 1 Seminar</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)</p>	<p>Studienbereich: Wahlpflichtmodule 15/16</p> <p>Modul 15 Weiterbildung 8 LP Weiterbildung 1 Vorlesung Anwendung eines Weiterbildungskonzeptes 1 Projekt Modulprüfung: Projektbericht (4.000 Wörter) 4 Wochen</p>
<p>5 Vertiefungsmodule 26 LP (Modul 12 ist Pflicht; die Module 13/14 und 15/16 sind Wahlpflichtmodule; eine der beiden Kombinationen muss gewählt werden) Voraussetzung für die Moduleilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule zweier Studienbereiche.</p>	<p>Studienbereich: Pädagogische Methoden</p> <p>Modul 13 Theorien und Methoden des Interventions 8 LP Methoden päd. Intervention einschl. Diagnostik, Indikation, Evaluation und Qualitätssicherung 1 Vorlesung (A) Päd. Intervention in unterschiedlichen institutionellen Kontexten 1 Seminar (B) Klientenspezifische psychosoziale Intervention 1 Seminar</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)</p>	<p>Studienbereich: Wahlpflichtmodule 15/16</p> <p>Modul 15 Weiterbildung 8 LP Weiterbildung 1 Vorlesung Anwendung eines Weiterbildungskonzeptes 1 Projekt Modulprüfung: Projektbericht (4.000 Wörter) 4 Wochen</p>	<p>Studienbereich: Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung</p> <p>Modul 16 Organisationsentwicklung 8 LP Evaluation und Organisationsentwicklung 1 Vorlesung Entwicklung u. Anwendung eines Organisationsveränderungskonzeptes 1 Projekt Modulprüfung: Projektbericht (4.000 Wörter) 4 Wochen</p>

Studienbereich: Affine Module		Studienbereich: Allgemeine Berufsvorbereitung			
21 LP Voraussetzung für die Modulteilnahme: Keine	Affines Pflichtmodul Psychologie 11 LP Im affinen Bereich Psychologie ist es den Studierenden im Rahmen des im Bereich Psychologie für Nebenfachstudierende zugänglichen Lehrangebots freigestellt, welche Schwerpunkte sie innerhalb der Psychologie setzen möchten.	Affines Wahlpflichtmodul 10 LP Die Studierenden können Module aus einem oder, ihren Interessen entsprechend, mehreren der folgenden affinen Bereichen Module wählen: Soziologie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Religionswissenschaft, Philosophie sowie Katholische Theologie und Evangelische Theologie.			
	26 LP Module A, B und C sind Wahlpflichtmodule (davan müssen <u>zwei</u> belegt werden) 1 Praktikumsmodul (Pflicht) Voraussetzung für die Modulteilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I und der Module zweier Studienbereiche.	Modul A Mediation 9 LP (A) Methoden und Techniken der Mediation 1 Seminar (B) Mediation in pädagogischen Handlungsfeldern 1 Seminar (A) Formen und Anwendungsbereiche der Mediation 1 Seminar (B) Praxisfälle Mediation 1 Colloquium  Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)	Modul B Medienpädagogik 9 LP (A) Publizieren und Präsentieren für Wissenschaft und Unterricht mit Computereinsatz 1 Seminar (B) Analysieren und Beurteilen von Lehr- und Lernprozessen beim Einsatz elektronischer Medien 1 Seminar  Planen, gestalten und erstellen von Multimedia- und Internet-Lernsequenzen 1 Seminar	Modul C Recht in päd. Handlungsfeldern 9 LP Recht in pädagogischen Handlungsfeldern I 1 Seminar Recht in pädagogischen Handlungsfeldern II 1 Seminar	Modul E Berufspraktikum 12 LP (A) Beginn des Berufspraktikums (240 Stunden) (B) 1 Colloquium  Das Berufspraktikum kann über den gesamten Zeitraum des 2. Studienjahres und des 1. Halbjahres des 3. Studienjahres verteilt werden
		Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)			
		Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)			

<p>23 LP</p> <p>Voraussetzung für die Modulteilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module zweier Studienbereiche.</p>	<p>Affines Pflichtmodul Psychologie</p> <p>9 LP</p> <p>Im affinen Bereich Psychologie ist es den Studierenden im Rahmen des im Bereich Psychologie für Nebenfachstudierende zugänglichen Lehrangebots freigestellt, welche Schwerpunkte sie innerhalb der Psychologie setzen möchten.</p>	<p>Affines Wahlpflichtmodul</p> <p>10 LP</p> <p>Die Studierenden können Module aus einem oder, ihren Interessen entsprechend, mehreren der folgenden affinen Bereichen Module wählen: Soziologie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Religionswissenschaft, Philosophie sowie Katholische Theologie und Evangelische Theologie.</p>	
--	---	---	--

**Präsidium****Verlängerung der Zustimmung zur Einrichtungsdauer  
eines Studiengangs**

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat mit Schreiben - HC 2 - vom 19. Oktober 2005 der Verlängerung der Einrichtungsdauer des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung bis zum 30. September 2006 zugestimmt. Die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung ebenfalls bis zum 30. September 2006 befristet worden.